

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats Ertingen am Montag, 26.04.2021

Am **Montag, 26.04.2021** findet um **18:00 Uhr** in der **Kulturhalle in Ertingen** eine **öffentliche** Sitzung des Gemeinderats statt.

Tagesordnung

TOP 1 Informationen durch den Bürgermeister

TOP 2 Bürgerfragestunde

TOP 3 Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

TOP 4 Schaffung von Räumen der Begegnung in Binzwangen

a) Vorstellung der Maßnahme durch den Architekten und die Fachplaner

b) Finanzierung der Maßnahme

c) Ausschreibung der Maßnahme

TOP 5 Gehwegneubau entlang der Hauptstraße in Erisdorf

- Vergabe der Asphaltdeckschichtarbeiten-

**TOP 6 Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage auf LED-Leuchtentechnik -
Bauabschnitt II**

- Festlegung des Maßnahmenumfangs und Ausschreibung der Arbeiten-

**TOP 7 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
mit Haushaltsplan und mittelfristiger Finanzplanung**

TOP 8 Bestellung von Herrn Amtsrat Wendelin Spitzfaden zum

Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Ertingen

TOP 9 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Die Bevölkerung ist zur Teilnahme an der Sitzung herzlich eingeladen. Die Sitzungsinformation liegt aus. Sollte die öffentliche Sitzung länger als 21:00 Uhr andauern, liegen für die anwesenden Zuhörer am Ausgang für den direkten Heimweg Teilnahmebescheinigungen zu dieser Sitzung aus. Unmittelbar danach findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Ertingen, 15.04.2021

gez. Jürgen Köhler, Bürgermeister

Schriftliche Sitzungsinformation zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Montag, 26.04.2021

TOP 1	Informationen durch den Bürgermeister
TOP 2	Bürgerfragestunde
TOP 3	Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse
TOP 4	Schaffung von Räumen der Begegnung in Binzwangen

→ Gemeinderat Wolfgang Gaber ist zu diesem TOP befangen

a) Vorstellung der Maßnahme durch den Architekten und die Fachplaner

In den vergangenen Monaten haben die vom Gemeinderat beauftragten Planungsbüros eine Bestandsaufnahme im Bereich des Ortsverwaltungsgebäudes sowie der Binsenberghalle vorgenommen, sodass auf dieser Basis die weiteren Planungsziele ausgearbeitet werden konnten. Hierbei fanden auch verschiedene Planungsbesprechungen statt, bei denen unter anderem Vertreter der Gemeindeverwaltung, der Kirchengemeinde Binzwangen sowie vom Verein Netzwerk Miteinander teilgenommen haben. Auf Grundlage dieser Besprechungen wurde dann das Baugesuch erstellt, sowie eine Kostenfortschreibung durchgeführt. Die Gesamtkosten betragen auf Grundlage der aktuellen Kostenfortschreibung, welche als **Anlage** zur Sitzungsinformation beigefügt ist, rund 1.24 Mio. Euro und liegen gegenüber den bisher berechneten Kosten (Stand GR 22.07.2019 mit 1.019.000,00 € brutto) um ca. 221.000,00 € höher. Die Kostenerhöhung resultiert u.a. durch zusätzliche gestalterische Maßnahmen im Bereich der Außenfassade sowie der Saalinnenverkleidung, die mittel- bis langfristig zu einer Reduzierung der Unterhaltungskosten führen und vor allen Dingen aus den stetig steigenden Baukosten. Weiter wurden die Mehrkosten für die aufwendigeren Gründungsmaßnahmen, die wegen des schlechten Baugrunds erforderlich sein werden, in der aktuellen Kostenfortschreibung zusätzlich berücksichtigt.

Folgende Personen der Planungsbüros werden in der Gemeinderatssitzung anwesend sein, um dem Gremium den aktuellen Planungsstand sowie die derzeit berechneten Baukosten vorzustellen bzw. zu erläutern:

Herr Rau Architekturbüro Schirmer und Partner, Gebäudeplanung
Herr Büchele Ingenieurbüro Hankiewicz, HLS- Planung
Herr Ferrari Ingenieurbüro Kienle, Elektroplanung

Beschlussvorschlag vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Binzwangen:

- 1.) Der vom Architekturbüro Schirmer und Partner sowie dem Ingenieurbüro Hankiewicz und Ingenieurbüro Kienle vorgestellten Planung wird zugestimmt.**
- 2.) Den vom Architekturbüro Schirmer und Partner sowie dem Ingenieurbüro Hankiewicz und Ingenieurbüro Kienle vorgestellten Baukosten wird zugestimmt.**

b) Finanzierung der Maßnahme

Die Gesamtbaukosten der geplanten Baumaßnahme betragen entsprechend der aktuellen Kostenberechnung rund 1.24 Mio. €. Die Finanzierung der Maßnahme ist wie folgt vorgesehen:

Anteiliger Finanzierungsbedarf	Finanzierung Planungsstand Juli 2019	Finanzierung Planungsstand April 2021
Gesamte Baukosten brutto	1.019.000,00 €	1.240.325,00 €
Kirchengemeinde Binzwangen	316.489,00 €	444.512,00 €
Netzwerk Miteinander e.V.	100.000,00 €	100.000,00 €
Landeszuschuss ELR	385.470,00 €	385.470,00 €
Gemeinde Ertingen	217.041,00 €	310.343,00 €

Beschlussvorschlag vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Binzwangen:

- 1.) Der von der Verwaltung vorgestellten Maßnahmenfinanzierung wird zugestimmt.**
- 2.) Die für die Umsetzung dieser Maßnahme erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2021 und 2022 zu veranschlagen.**

c) Ausschreibung der Maßnahme

Nachdem entsprechend des ELR-Förderbescheids spätestens bis zum 31.07.2021 ein Maßnahmenbeginn erfolgen muss, ist eine Vergabe der ersten Gewerke spätestens in der Gemeinderatsitzung vom 28.06.2021 vorzunehmen. Entsprechend der aktuellen Verwaltungsvorschrift des Landes Baden-Württemberg ist derzeit eine beschränkte Ausschreibung von Gewerken bis zu einer jeweiligen Höhe von 1 Mio. € möglich.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, folgende Gewerke beschränkt auszuschreiben.

1. Demontage-, Abbrucharbeiten
2. Rohbauarbeiten
3. Flachdachabdichtungs- und Flaschnerarbeiten
4. Elektroinstallationsarbeiten
5. Blitzschutz
6. Heizungs-, Lüftungs-, Sanitärarbeiten
7. Holzfassadenarbeiten
8. Fenster-, Glaser-, Sonnenschutzarbeiten
9. Metallbauarbeiten, automatische Schiebetüre
10. Verputz- und Trockenbauarbeiten
11. Estricharbeiten
12. Schreinerarbeiten-Türen
13. Schreinerarbeiten- Saalholzverkleidung
14. Fliesen-, Natursteinarbeiten
15. Bodenbelagsarbeiten (Parkett/ Lino)
16. Malerarbeiten
17. Galabauarbeiten

Beschlussvorschlag vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Binzwangen:

- 1.) Einer beschränkten Ausschreibung der für die Schaffung von Räumen der Begegnung in Binzwangen erforderlichen Bauarbeiten wird zugestimmt.**
- 2.) Die Bieterfestlegung für die beschränkte Ausschreibung erfolgt in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.04.2021.**

13.04.2021, Fiederer Manfred

**TOP 5 Gehwegneubau entlang der Hauptstraße in Erisdorf
- Vergabe der Asphaltdeckschichtarbeiten-**

Die Arbeiten zur Erneuerung der Asphaltdeckschicht bei der Ortsdurchfahrt in Erisdorf wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Angebotsunterlagen wurden hierbei von sechs Firmen angefordert, davon legten sechs Firmen ein Angebot vor. Die Submission am 01.04.2021 ergab folgendes Ergebnis (aufgelistet sind jeweils die geprüften Angebotspreise brutto):

Firma	Angebotssumme inkl. 19% Mwst.
1. Fa. Beller, Herbertingen	63.561,11 €
2. ---	64.840,96 €
3. ---	69.190,23 €
4. ---	71.187,54 €
5. ---	78.572,13 €
6. ---	81.463,85 €

Nebenangebote

keine

Kostenberechnung Vermessungsbüro Frommeld:

(Stand: GR 23.02.2021) brutto 61.896,66 €

Erläuterung der Mehrkosten gegenüber der Kostenberechnung

Keine, da geringe Abweichung

Beschlussvorschlag vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Erisdorf:

- 1.) **Den Auftrag für die Erneuerung der Asphaltdeckschicht bei der Ortsdurchfahrt in Erisdorf erhält die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Beller aus Herbertingen.**
- 2.) **Die Auftragssumme beläuft sich auf 63.561,11 € brutto.**

05.04.2021, Manfred Fiederer

TOP 6 Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage auf LED-Leuchtentechnik - Bauabschnitt II - Festlegung des Maßnahmenumfangs und Ausschreibung der Arbeiten-

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 04.11.2019 wurde der Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage auf LED-Technik Bauabschnitt II zugestimmt. Der damalige festgelegte Maßnahmenumfang beinhaltet folgende Bereiche:

- Baugebiet „Hummelberg-Storresteafel“
- Baugebiet „Gruber“
- Bereich Dürmentinger Straße, Ludwig-Grill-Straße, teilweise Bachstraße, Kapellenstraße einschließlich Nebenstraßen
- Bereich Bahnhofstraße bis Binzwanger Straße einschließlich Nebenstraßen
- Baugebiet „Mühläcker“
- Baugebiet „Ob der Kapelle“
- Gewerbegebiet „Westlich der Bahn“

Die genaue Abgrenzung des Gebiets ist nochmals als **Anlage** beigefügt.

In dieser Gemeinderatssitzung wurde auch die NetzeBW für die Planung und Ausschreibung dieser Maßnahme beauftragt. Mittlerweile konnte nun der konkrete Maßnahmenumfang ausgearbeitet und die entsprechenden Umrüstungskosten ermittelt werden. Bei dieser Ausarbeitung wurde festgestellt, dass an einigen Straßen aufgrund des teilweise großen Leuchtenabstands die Empfehlungen der DIN EN 13201 (Straßenbeleuchtung) nicht erreicht werden können. Somit ist keine normgerechte Ausleuchtung der Straßen- und Gehwegbereiche möglich. Aus diesem Grund sollte sich der Gemeinderat erneut mit dieser Thematik befassen, um festzulegen, welche Bereiche mit zusätzlichen Lichtmasten ergänzt werden sollten.

An folgenden Straßen ist aufgrund des zu großen Leuchtenabstands keine normgerechte Beleuchtung möglich:

- | | |
|---------------------------------|------------------------|
| - Bachstraße | - Judengässle |
| - Bahnhofstraße | - Jostengässle |
| - Beundstraße | - Kapellenblick |
| - Beuteweg | - Kapellenstraße |
| - Bitze | - Kirchweg |
| - Brunnengasse | - Klosengasse |
| - Daiberbrunnenweg | - Ludwig-Grill-Straße |
| - Daudenstraße | - Mühläckerstraße |
| - teilweise Dürmentinger Straße | - Panoramaweg |
| - Hirschstraße | - Salem-Scheuer-Straße |
| - Hüttenlache | - Segomarstraße |

Des Weiteren ist aktuell der Gehweg entlang der Dürmentinger Straße von der Bushaltestelle des Michel-Buck-Schulzentrums bis zum Kindergarten „Fabeltier“ nicht ausgeleuchtet.

Aus Kostengründen ist es sicherlich nicht möglich, sämtliche Straßenzüge mit zusätzlichen Leuchten zu versehen, sodass auch hier entsprechende Prioritäten festgelegt werden sollten. Hierbei sind seitens der Verwaltung folgende Bereiche zu berücksichtigen, da hier ein erhöhtes Verkehrs- und Fußgängeraufkommen zu verzeichnen ist:

- Dürmentinger Straße
Im Bereich der Bushaltestelle beim Michel-Buck-Schulzentrum bis zum Kindergarten „Fabeltier“, da es sich hierbei um einen Schulweg handelt.

- **Bahnhofstraße**
Auch hier ist der Leuchtenabstand sehr weit und es handelt sich um eine durchaus stark befahrene Straße, die als Zugangsweg zur Grundschule, Kindergarten „Pestalozzi“ und Kinderkrippe „Pusteblume“ dient.
- **Hirschstraße**
Seit der Ansiedlung des EDEKA-Marktes ist im Bereich des Hirschgeländes ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen, welches mit der jetzigen Beleuchtung nicht normgerecht ausgeleuchtet werden kann.
- **Kirchweg**
Im Bereich des Kirchweges befindet sich der Patientenparkplatz der angrenzenden Arztpraxis, dieser sollte ebenfalls im Zuge der aktuellen Maßnahme besser ausgeleuchtet werden.
- **Kapellenstraße/ Tirolergasse/ Marienstraße/ Bachstraße/ Bachmühlenweg/ Paiters Gässle**
In der Kapellenstraße stehen derzeit Aufsatzleuchten mit einer sehr geringen Masthöhe, für diese Leuchten sind keine Ersatzteile mehr erhältlich und auch im Bauhoflager sind sämtliche Ersatzteile aufgebraucht. Es ist vorgesehen, diese Leuchten einschließlich Masten durch Leuchten mit einer höheren Lichtpunkthöhe auszutauschen, sodass auch in diesem Bereich eine annähernd normgerechte Beleuchtung möglich ist.
Dieser Umfang erstreckt sich dann auch in die Tirolergasse, Marienstraße und teilweise Bachstraße, Bachmühlenweg und Paiters Gässle, da in diesem Bereich dieselben Leuchten vorhanden sind.

Fördersituation

Aktuell ist eine Maßnahmenförderung mit 30 % der förderfähigen Kosten möglich. Die förderfähigen Kosten beinhalten hierbei lediglich den Rückbau der vorhandenen Leuchten sowie die Lieferung und Montage der neuen Leuchten. Aufwendungen für den Austausch von Lichtmasten und Kabelübergangskästen sowie der Anbringung von Mastverlängerungen sind hierbei nicht förderfähig.

Kostensituation

	förderfähig	nicht förderfähig	Zuschuss
Leuchtentausch	151.000,00 €		45.300,00 €
Dürmentinger Straße		49.000,00 €	
Bahnhofstraße zusätzliche Leuchten		17.000,00 €	
Bahnhofstraße vorh. Masten tauschen		14.300,00 €	
Hirschstraße/ Pestalozziweg		14.100,00 €	
Kapellenstraße Marienstraße Tirolergasse Bachmühlenweg Paiters Gässle		40.000,00 €	
Kirchweg zusätzliche Leuchten		6.500,00 €	
Sonstige Zusatzmaßnahmen z.B. Mastverlängerungen, Masttausch		50.000,00 €	
	151.000,00 €	190.000,00 €	45.300,00 €
Gesamtkosten	341.900,00 €		45.300,00 €
Eigenanteil Gemeinde	296.600,00 €		

Aus der Kostenaufstellung ist zu entnehmen, dass die Gesamtkosten des aktuell aufgezeigten Maßnahmenumfangs gegenüber den in der Gemeinderatssitzung vom 04.11.1919 dargestellten Kosten rund 82.000,00 € höher liegen. Die Gesamtkosten betragen somit 341.900,00 € von denen rund 151.000,00 € förderfähig sind. Hiervon erhält die Gemeinde einen Zuschuss von ca. 45.300,00 €.

Amortisation

Im Zuge einer Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde unter Berücksichtigung einer Maßnahmenförderung ermittelt, dass sich die Kosten des reinen Leuchtentausches je nach Leuchtentyp in ca. 8- 9 Jahre amortisieren.

Beschlussvorschlag:

- 1.) **Einer Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage im dargestellten Bereich wird erneut zugestimmt.**
- 2.) **Der Neuerrichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage im Bereich des Michel-Buck-Schulzentrums von der Bushaltestelle bis zum Kindergarten „Fabeltier“ wird zugestimmt.**
- 3.) **Einer Ergänzung bzw. dem Austausch einer Straßenbeleuchtungsanlage im Bereich Bahnhofstraße, Hirschstraße, Kapellenstraße, Marienstraße, Tirolergasse, Bachmühlenweg und Paiters Gässle wird zugestimmt.**
- 4.) **Die Verwaltung wird beauftragt den entsprechenden Förderantrag auszuarbeiten und bei der Förderstelle einzureichen.**
- 5.) **Die für die Umsetzung dieser Maßnahme erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2021/ 2022 zu veranschlagen.**
- 6.) **Einer öffentlichen Ausschreibung der Umrüstungsmaßnahme nach Eingang des Bewilligungsbescheides, wird zugestimmt.**
- 7.) **Die Veröffentlichung der Ausschreibung soll im Gemeindemitteilungsblatt sowie in der Schwäbischen Zeitung - Ausgabe Riedlingen, Biberach, Bad Saulgau und Sigmaringen erfolgen.**

11.04.2021, Manfred Fiederer

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan und mittelfristiger Finanzplanung

Die Sitzungsunterlage wird **nachgereicht.**

15.04.2021, Elisabeth Haupter

TOP 8 Bestellung von Herrn Amtsrat Wendelin Spitzfaden zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Ertingen

Nach § 1 (4) Nr. 3 der DVO-PStG kann die Gemeinde geeignete Bedienstete der Verwaltung zu Eheschließungsstandesbeamten für Ihren Zuständigkeitsbereich bestellen. Die Bestellung von Eheschließungsstandesbeamten ist sachlich auf die Vornahme von Eheschließungen und die dabei möglichen Beurkundungen von Namenserkklärungen der Ehepartner sowie die Erstaussstellung von Eheurkunden und die Ausstellung von Bescheinigungen, die mit der Eheschließung in Zusammenhang stehen, beschränkt.

Der Eheschließungsstandesbeamte ist auch befugt, an der Begründung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mitzuwirken und die dabei möglichen Beurkundungen von Namenserkklärungen der Lebenspartner sowie die Erstaussstellung von Lebenspartnerschaftsurkunden und die Ausstellung von Bescheinigungen, die mit der Begründung der Lebenspartnerschaft in Zusammenhang stehen, vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Amtsrat Wendelin Spitzfaden entsprechend den oben genannten Bestimmungen ab 01.05.2021 zum Eheschließungsstandesbeamten des Standesamtsbezirkes Ertingen zu bestellen.

12.04.2021, Simon Gotterbarm

